

Zukunft MarktSchwaben e.V., Postfach 1113, 85568 Markt-Schwaben

Markt Schwaben, 11.09.2025

Rathaus Markt Schwaben z.Hd. Frau Idek, Frau Dahms Schloßplatz 2 85570 Markt Schwaben

VW2509-016 - Gebührenbefreiung und kommunale Kostenübernahme – Faschingssonntag 2026 mit anschließendem **Faschingstreiben am Marktplatz** (Markt Schwaben)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

Markt Schwaben lebt vom Miteinander seiner Vereine. Hier entstehen Jugendarbeit, Nachbarschaftshilfe, Brauchtumspflege und Integration – ehrenamtlich, unbezahlt, mit viel Herzblut.

Der Faschingssonntag ist dafür ein Paradebeispiel: ~15 örtliche Vereine tragen gemeinsam eine Veranstaltung, die Begegnung schafft, Generationen verbindet und Identität stiftet. Nach Jahren knapper Budgets und zusätzlicher Auflagen braucht es ein klares Signal: Wir stärken und leben unser Ehrenamt.

Die finanzielle Lage der Gemeinde darf nicht auf dem Rücken der Vereine ausgetragen werden. Diese Entscheidung gibt den Ehrenamtlichen Wertschätzung zurück, entlastet sie spürbar und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Gemeinde.

Daher beantragen wir:

1. Ausnahmeentscheidung:

Für den Faschingsumzug mit anschließendem Faschingstreiben am Marktplatz am 15.02.2026 (ca. 400 Personen, Marktplatzfläche ca. 1.500 m²) erhebt die Gemeinde keine Gebühren und übernimmt die erforderlichen Aufwendungen.

- 2. Geltungsbereich (Kostenstellen ohne Beträge):
 - verkehrsrechtliche Erlaubnisse/Anordnungen (Straßensperren, Beschilderung, Umleitungen)
 - Sondernutzung/Benutzungsentgelte für gemeindliche Flächen
 - Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (z. B. Sicherheitswache, Absicherung)
 - Absperrmaterial, Auf-/Abbau, Logistik, ggf. Zufahrtsschutz
 - Infrastruktur/Betrieb (Strom/Wasser), Reinigung/Entsorgung
 - Hüttenleihgebühr (markt-/festübliche Hütten/Verkaufsstände)
 - ggf. ordnungsrechtliche Gestattungen im Veranstaltungszusammenhang

IBAN: DE39 7025 0150 0029 3762 82

Wählergruppe Zukunft MarktSchwaben e.V. www.Zukunft-MarktSchwaben.de



3. Voraussetzungen:

Die Ausnahme gilt ausschließlich, wenn

- a) die Veranstaltung von einer Vielzahl örtlicher, ehrenamtlich geführter Vereine getragen wird, konkret mehr als 10 (≥ 11) teilnehmende Vereine ohne den organisierenden Verein FALKONIA e. V.,
- b) die Durchführung ehrenamtlich und gemeinwohlorientiert erfolgt,
- c) keine Gewinnerzielungsabsicht besteht und keine Eintrittsgelder erhoben werden.

 Aufhebende Bedingung: Fällt die Zahl der teilnehmenden Vereine unter 11, entfällt diese Ausnahme automatisch.

4. Kein Freibrief / kein Präzedenzfall:

Diese Entscheidung ist ein **Einzelfall** zugunsten der **Vielzahl** beteiligter Vereine und begründet **keinen Präzedenzfall**. Kleinere Zusammenschlüsse (z. B. 1, 2, 3 oder 5 Vereine) fallen **nicht** darunter; über weitere Ausnahmen wird **jeweils im Einzelfall** entschieden.

Organisation / Ansprechpartner der Verwaltung:
 Faschingsverein FALKONIA e. V. ist organisierender Verein und zentraler Ansprechpartner der Verwaltung (Kosten, Logistik, Abstimmung).

6. Abwicklung:

Die Verwaltung koordiniert die notwendigen Abstimmungen mit Polizei und Feuerwehr, stellt – falls zweckmäßig – einen Sammelantrag und setzt die Ausnahme in allen Bescheiden ohne Betragsfestsetzung gegenüber den Vereinen um – wenn notwendig individuell und direkt mit jedem Verein und/oder über die koordinierende FALKONIA.

7. Haushalt/Deckung:

Die Aufwendungen werden über allgemeine Deckungsmittel im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung getragen.

Wolfgang Korda – Vorstandvorsitzender

Anlage – Teilnehmende Vereine (alphabetisch, Stand heute – 13 Vereine):

CSU; FC Markt Schwaben; **HoamatNarrisch**; KC Steinmeir; Kolpingsfamilie; Markt Schwabener Aktivkreise; Tennisfreunde; Theaterverein; Trachtenverein Edelweiss; Turnverein; Veteranen und Reservisten; Wasserwacht; ZMS. (Der organisierende Verein **FALKONIA e. V.** wird nicht mitgezählt.)

IBAN: DE39 7025 0150 0029 3762 82